



# verbindliche Regeln zur Vermeidung von Lebensgefahr

- 1** Kein Zugang zum Werk unter Alkohol- oder Drogeneinfluss; striktes Alkohol- und Drogenverbot auf dem gesamten Werksgelände
- 2** Konsequentes Rauchverbot außerhalb der gekennzeichneten Bereiche
- 3** Arbeiten an Apparaten, Leitungen, Geräten, Maschinen u.ä., die sich in Betrieb befinden bzw. unter Spannung/ Energie/Druck stehen, sind nur mit schriftlicher Genehmigung (Erlaubnisschein) erlaubt
- 4** Sicherheitsrelevante Einrichtungen und Verriegelungen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Brückenbuch bzw. Außerbetriebnahmeschein) außer Betrieb gesetzt werden
- 5** Bei Höhenarbeiten ist zwingend eine geeignete Absturzsicherung zu benutzen
- 6** Behälter, enge Räume, Gruben etc. dürfen nur nach erfolgter Prüfung der Umgebungsluft und nur mit schriftlicher Genehmigung (Befahrerlaubnis) begangen werden
- 7** Bei Kran- und Hebearbeiten ist Personen der Zutritt zum Gefahrenbereich unterhalb schwebender Lasten strikt untersagt